

# Abmeldung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV).

Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht sie keine neue Wohnung, so hat sie dies der Meldebehörde, die für die Nebenwohnung zuständig ist, oder der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist, mitzuteilen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

<b>Bisherige Wohnung</b> Tag des Auszugs:	Gemeindekennzahl <b>08415061</b>	<b>Künftige Wohnung</b> Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs.
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)
<b>Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.</b> PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		
Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: <b>Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?</b> bisher: _____ künftig: _____		
Für alle übrigen Personen: <b>Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?</b> bisher: _____ künftig: _____		

Lfd. Nr.	<b>Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:</b> Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum
	1	2
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
	3	4	5
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

**Meldebehörde:**  
 Stadt Reutlingen  
 Bürgeramt  
 Marktplatz 22  
 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-5577  
 Telefax: 07121 303-2277